

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 31 (1889)

Heft: 6

Artikel: Reglement für die Thierarzneischule in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-590249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reglement für die Thierarzneischule in Zürich.

(Siehe § 5 des Gesetzes betr. die Thierarzneischule vom 5. Juli 1885.)

(Vom 16. März 1889.)

I. Unterricht.

§ 1. Der Unterricht an der Thierarzneischule bezweckt die Bildung wissenschaftlich befähigter und praktisch tüchtiger Thierärzte.

Bei steter Berücksichtigung der Fortschritte in der Wissenschaft soll derselbe der Fassungskraft der Schüler entsprechen und so viel als möglich mit Anschauungen und praktischen Uebungen verbunden werden.

§ 2. Der Unterricht hat sich auf sämmtliche Lehrfächer der Thierheilkunde mit ihren Hülfswissenschaften zu erstrecken und vertheilt sich nach Massgabe von § 2 des Gesetzes betreffend die Thierarzneischule vom 5. Juli 1885, sowie der Verordnung für die eidgen. Medizinalprüfungen vom 19. März 1888 auf 7 Semester.

§ 3. Die Vertheilung des Unterrichtes auf die einzelnen Tage und Stunden findet durch den Stundenplan statt, welcher von der Lehrerschaft jeweilen mit Beginn eines Semesters anzulegen und der Aufsichtskommission einzureichen ist. Es soll bei der Festsetzung desselben darauf Rücksicht genommen werden, dass der Unterricht nicht durch freie Zwischenstunden unterbrochen wird.

§ 4. Wenn ein Lehrer an der Ertheilung des Unterrichtes gehindert ist, so wird der Direktor dafür sorgen, dass die Schüler in den ausfallenden Stunden wo möglich durch anderweitigen Unterricht beschäftigt werden.

§ 5. Zur regelmässigen Organisation des Reitunterrichtes setzt sich die Schule mit der hiesigen Reitanstalt in Verbindung. Die diesfälligen Verträge bedürfen der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 6. Am Schlusse jedes Schuljahres finden während einer Woche nach Massgabe des Stundenplanes und innerhalb des Rahmens desselben öffentliche Repetitorien statt.

§ 7. Die Ferien an der Thierarzneischule dauern 3 Wochen nach Schluss des Wintersemesters, 2 Monate nach Schluss des Sommersemesters und von Weihnachten bis und mit dem Tag nach Berchtoldstag.

II. Hülfsanstalten.

Anatomie.

§ 8. Die Anatomie steht unter spezieller Leitung des Lehrers der Anatomie. Bei Verwendung des angewiesenen Kredites soll darauf gehalten werden, dass das Unterrichtsmaterial vollständig beigebracht und aus demselben die Sammlungen geäufnet werden.

Thierspital.

§ 9. Der Thierspital ist zur Aufnahme kranker Haustiere bestimmt. Abgesehen vom Heilzwecke ist das Material so viel als thunlich zur praktischen Ausbildung der Studirenden und zur wissenschaftlichen Forschung zu benutzen.

Derselbe steht unter spezieller Leitung eines Lehrers der Spitalklinik.

In Verbindung mit dem Thierspital steht die externe Praxis, welche die Aufgabe hat, die Untersuchung und Behandlung kranker Thiere ausserhalb der Anstalt auf Verlangen und Kosten der betreffenden Besitzer zu übernehmen.

Für die Leitung und die Oekonomie des Thierspitals sind die näheren Bestimmungen des Reglementes vom 26. Dezember 1885 massgebend.

Sammlungen und Mobiliar.

§ 10. Die Sammlungen umfassen die im Gesetz betreffend die Thierarzneischule vom 5. Januar 1885 näher bezeichneten 6 Abtheilungen von Präparaten (§ 7).

Die Sorge für Aufbewahrung, Vermehrung und Katalogisirung der Sammlungen liegt den betreffenden Lehrern unter Mithülfe der Assistenten ob.

§ 11. Ueber sämmtliches Mobiliar, Sammlungen inbegriffen, ist ein genaues Inventar zu führen. Die Veränderungen werden alljährlich mit der Rechnung der Aufsichtskommission zur Kenntniss gebracht.

Bibliothek und Lesezimmer.

§ 12. Die Thierarzneischule hat eine besondere Abtheilung in der Kantonallbibliothek, deren Aeufnung, Verwaltung und Benutzung nach den Bestimmungen des Reglementes für die Kantonallbibliothek stattfindet.

§ 13. Ausserdem besitzt dieselbe in der Anstalt ein Lesezimmer mit den nothwendigsten Handbüchern und Zeitschriften.

§ 14. Die Aufsicht über das Lesezimmer, sowie die Rechnungsführung und Katalogisirung wird durch die Aufsichtskommission einem Lehrer der Schule übertragen, welcher seinerseits berechtigt ist, einen Schüler zu seiner Unterstützung herbeizuziehen.

§ 15. Ueber die Benutzung des Lesezimmers etc. wird ein Spezial-Reglement das Nähere bestimmen.

Die Beschlagschmiede.

§ 16. Die Beschlagschmiede wird zu Gunsten der Schulkassa verpachtet. Dabei soll darauf Rücksicht genommen werden, dass sie stets von einem tüchtigen Hufschmied beworben wird und dass die Lehrer des Hufbeschlages, der Klinik und Operationslehre dieselbe jederzeit im Interesse der Anstalt benutzen können.

III. Schüler und Auditoren.

§ 17. Die Studirenden der Thierarzneischule sind entweder Schüler oder Auditoren. Abgesehen von den in § 6 des Gesetzes betr. die Thierarzneischule aufgestellten Bestimmungen

besteht zwischen den Pflichten der Schüler und denjenigen der Auditoren kein Unterschied.

§ 18. Der regelmässige Eintritt erfolgt mit Beginn des Wintersemesters, welches am 15. October seinen Anfang nimmt.

§ 19. Die Eröffnung des Kurses wird wenigstens 6 Wochen vorher mit Angabe der wesentlichsten Aufnahmebedingungen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

§ 20. Der Bewerber hat sich beim Direktor schriftlich anzumelden, ein Zeugniss guter Sitten, einen amtlichen Ausweis über das zurückgelegte 17. Altersjahr und die Zeugnisse über seine Vorbildung einzureichen. Gleichzeitig hat er sich darüber zu erklären, ob er als Schüler oder Auditor eintreten will.

§ 21. Nach abgelaufener Frist werden die eingegangenen Anmeldungsakten dem Präsidium der Aufsichtskommission übermittelt, welches nach Einsicht eines Gutachtens der Direktion über die Zulassung zur Aufnahmsprüfung entscheidet.

§ 22. Die Aufnahmsprüfung wird durch eine Expertenkommission, welche von der Aufsichtskommission bestellt wird, vorgenommen. Dieselbe findet nach Massgabe des eidgenössischen Gesetzes betr. Freizügigkeit des Medizinalpersonals vom 19. Christmonat 1877, beziehungsweise des demselben entsprechenden Maturitätsprogrammes für Thierarzneischulkandidaten vom 19. März 1888 statt.

§ 23. Auf Antrag der Experten entscheidet die Aufsichtskommission, gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung, über die Aufnahme der Schüler. In Fällen von bloss provisorischer Aufnahme ist spätestens nach 6 Monaten auf den Antrag der Lehrerschaft über definitive Aufnahme oder Abweisung zu entscheiden.

§ 24. Studirende anderer Thierarzneischulen können je mit Beginn eines Semesters als ordentliche Schüler eintreten, nachdem sie sich über die nöthige Befähigung ausgewiesen haben.

Die Direktion ist ermächtigt, solchen Studirenden, soweit nöthig, eine Modifikation des Studienplanes zu gestatten.

§ 25. Es ist den Studirenden der Hochschule und des Polytechnikums oder andern Personen, welche sich über das vorgeschriebene Alter und die nöthige Vorbildung ausweisen, gestattet, einzelne Unterrichtsfächer an der Thierarzneischule als Auditoren zu besuchen.

§ 26. Alle Studirenden sind verpflichtet, dem Unterrichte bis zum Schlusse des Semesters fleissig, vorbereitet und aufmerksam beizuwohnen und die erhaltenen Aufgaben pünktlich und rechtzeitig zu lösen.

Sie sollen bei Versäumniss einzelner Unterrichtsstunden den betreffenden Lehrern unverzüglich Anzeige machen. Beträgt die Verhinderung mehr als einen Tag, so haben sie den Direktor unter Angabe der Gründe davon in Kenntniss zu setzen. Erkrankungen sind dem Direktor gleichfalls anzuzeigen.

§ 27. Diejenigen Schüler, welche den Unterricht über Anatomie oder Sezirübungen besuchen, können durch den Assistenten in einer regelmässigen Kehrordnung zur Mithülfe bei seinen Vorarbeiten verwendet werden.

§ 28. Dessgleichen sollen diejenigen Schüler, welche die Spitalklinik hören, bei der manuellen ärztlichen Behandlung der Thiere, Bereitung und Applikation der Arzneien, bei Vornahme von Sektionen u. s. w. regelmässig bethätiert und zur Aufzeichnung genauer Krankheitsgeschichten angehalten werden.

§ 29. Die Schüler, welchen im Spital oder auf der ambulatorischen Klinik einzelne Patienten zur Beobachtung oder Behandlung übergeben werden, haben diese letztern gewissenhaft zu beobachten und zu besorgen und die übertragenen Krankheitsgeschichten vollständig abzufassen.

§ 30. Die Schüler der Thierarzneischule sind berechtigt, soweit es ihrem Spezialstudium unbeschadet geschehen kann, Vorlesungen an der Hochschule oder am Polytechnikum zu besuchen.

Jeweilen vor Beginn des Semesters werden den Schülern durch Anschlag am schwarzen Brett eine Anzahl geeigneter Vorlesungen zum Besuche empfohlen.

§ 31. Wer an der Thierarzneischule Unterricht geniesst, hat dem Direktor sein Logis genau zu bezeichnen und ihn von allfälligen Veränderungen desselben in Kenntniss zu setzen. Der Direktor kann ungeeignete Wohn- oder Kostorte ohne Angabe der Gründe untersagen. Gegen einen diesfälligen Entscheid ist Rekurs an die Aufsichtsbehörde gestattet.

§ 32. Wenn in der Anstalt durch Schüler auf fahrlässige oder muthwillige Weise Eigenthum beschädigt wird, so hat derjenige Lehrer, welcher es wahrnimmt, dem Direktor davon Anzeige zu machen. Die Thäter werden zum Schadenersatz angehalten.

§ 33. Bei Pflichtverletzungen oder tadelhaftem Betragen in der Anstalt oder ausserhalb derselben sind als Strafen Verweis durch den betreffenden Lehrer, Verweis durch den Direktor, Verweis des Präsidenten der Aufsichtskommission und endlich durch diese letztere Wegweisung von der Anstalt anzuwenden.

Unter Umständen, jedenfalls bei Verhängung der letzten zwei Strafen, ist den Eltern bzw. Vormündern unverzüglich Mittheilung zu machen.

34. Die Schüler sind verpflichtet, sich den Prüfungen durch die Lehrer zu unterziehen; insbesondere haben dieselben an den öffentlichen Repetitorien am Schlusse des Schuljahrs theilzunehmen.

§ 35. Am Schlusse eines jeden Semesters erhalten die Schüler und Auditoren von der Lehrerschaft Zeugnisse über Fleiss und Fortschritte in jedem einzelnen Fach. In jeder dieser beiden Richtungen werden Zensuren in Zahlen von 1 bis 6 ertheilt, wobei 1 die geringste und 6 die höchste Leistung bezeichnet.

§ 36. Die Schüler bezahlen eine Immatrikulationsgebühr von 12 Franken und im Anfang jedes Semesters ein Schulgeld

von 30 Franken. Die Auditoren bezahlen ein Stundengeld von je 4 Fr. für eine wöchentliche Stunde.

Mit dem Eintritt haben die Schüler ausserdem einen einmaligen Beitrag von 5 Fr. für Benutzung des Lesezimmers und ferner einen jährlichen Beitrag von 4 Fr. an die Krankenkasse zu entrichten, wogegen sie im Erkrankungsfalle Anspruch auf freie Verpflegung im Kantonsspital bis zu einer Dauer von 49 Tagen haben. (§ 8 des Ges.)

IV. Direktor und Lehrerschaft.

a. Direktor.

§ 37. Der Direktor vertritt die Anstalt gegenüber den Oberbehörden und nach Aussen. Ihm liegt die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt im Allgemeinen ob. Insbesondere hat er den Unterricht und die Sammlungen, die Handhabung der Schulordnung und das Betragen der Schüler in und ausser der Anstalt zu überwachen, sowie die Versammlung der Lehrerschaft anzuordnen und zu leiten. (§ 10 des Gesetzes betr. die Thierarzneischule.)

Er besorgt und unterzeichnet die nöthigen Publikationen, überwacht die Hülfsmittel und sucht das Interesse der Anstalt in allen Richtungen nach Kräften zu wahren. Ihm steht die Obsorge für Vollziehung des Gesetzes, der Reglemente und der Beschlüsse der Oberbehörden in erster Linie zu.

§ 38. Ein vom Regierungsrath ernannter Stellvertreter aus der Mitte der Lehrerschaft vertritt den Direktor im Falle von Abwesenheit oder anderer Verhinderung.

Der Direktor und der Stellvertreter wohnen den Sitzungen der Aufsichtsbehörde mit berathender Stimme bei.

b. Allgemeine Verpflichtungen sämtlicher Lehrer.

§ 39. Die Lehrer sind verpflichtet, sich bei Ertheilung des Unterrichtes genau an den Studien- und Stundenplan zu halten.

§ 40. Sie sollen die Schüler zur Selbstthätigkeit anregen, auf das Betragen derselben genau achten und wo dasselbe Tadel verdient, entweder von sich aus einschreiten oder in bedeutendern Fällen Anzeige an den Direktor machen.

§ 41. Wenn ein Lehrer an der Ertheilung des Unterrichtes gehindert ist, so soll er davon dem Direktor Anzeige machen. Dauert die Verhinderung eines Lehrers oder des Direktors länger als 3 Tage, so ist dem Präsidenten der Aufsichtskommission davon Kenntniss zu geben und hat der Betreffende für den Fall, als nicht Krankheit die Ursache ist, rechtzeitig um Bewilligung des nöthigen Urlaubs nachzusuchen. Für einen Urlaub von mehr als 14 Tagen ist die Bewilligung der Erziehungsdirektion einzuholen und, soweit bei derartigen und anderweitigen Unterbrechungen im Unterricht die Bestellung eines Vikariates erforderlich wird, ist gleichzeitig ein Stellvertreter vorzuschlagen.

c. Lehrerversammlung.

§ 42. Die sämmtlichen Lehrer der Antalt treten jährlich wenigstens 4 Mal zur ordentlichen Lehrerversammlung zusammen, ausserordentlicher Weise auf Veranstaltung durch den Direktor, oder auf Begehr von drei Lehrern. Sämmtliche Lehrer sind zur Theilnahme an den Sitzungen verpflichtet.

§ 43. Der Direktor ist der Präsident der Versammlung. Die letztere bezeichnet aus ihrer Mitte einen Aktuar.

§ 44. Der Lehrerversammlung liegen folgende Geschäfte ob:

- a. Besprechung der Lehrmethode und Berathung über die Mittel zur Erzielung der erforderlichen Uebereinstimmung im Unterrichte.
- b. Besprechung über die Schüler, namentlich in Rücksicht auf Fleiss und Betragen derselben nebst Ertheilung der Semesterzeugnisse.
- c. Vorschlag betr. Vertheilung des Kredites für die Unterrichtsbedürfnisse.
- d. Berathung des Semesterberichts.

- e. Formulirung von Wünschen betr. Anschaffung thierärztlicher Schriften an die Kantonalbibliothek.
- f. Berathung von Anträgen, Gutachten und Wünschen an die Aufsichtskommission, sowie von Gegenständen verschiedener Art, welche das Interesse der Anstalt überhaupt berühren.

d. **A s s i s t e n t e n .**

§ 45. Die klinischen Assistenten wohnen in der Anstalt und vollziehen als Gehülfen der klinischen Lehrer deren Anordnungen, beaufsichtigen den Thierspital, überwachen und leiten die Behandlung der Patienten, kontroliren die Wärter, organisiren die praktische Thätigkeit der Schüler der Klinik. Sie führen das spezielle Inventar des Spitals und die den Spital und die ambulatorische Klinik betreffenden Bücher, so weit die Führung nicht andern Personen übertragen wird.

Dieselben vertreten die Kliniker in ihrer ärztlichen Thätigkeit zur Zeit des Unterrichtes, sowie in Verhinderungsfällen überhaupt.

§ 46. Der Assistent für Anatomie ist dem Lehrer des Faches bei der Vorbereitung des Unterrichtsmaterials für die anatomischen und histologischen Vorlesungen behülflich und hat sich daher an jedem Unterrichtstage zu der vom Lehrer festgesetzten Zeit einzufinden. Dabei kann er die Unterstützung der Schüler im Sinne von § 27 in Anspruch nehmen. Ebenso verfügt er über den Abwart der Schule als Anatomiediener und überwacht dessen Leistungen für die Anatomie und die anatomischen Sammlungen.

Die Anschaffung des Materials und die Verwerthung des Ueberflüssigen ist Sache des Lehrers.

§ 47. Der Assistent für Anatomie ist verpflichtet, dem Lehrer bei der Leitung der Präparirübungen, bei den Sektionen, sowie bei Herstellung von Präparaten und Aeufnung der anatomischen Sammlungen behülflich zu sein.

Das Inventar über die Instrumente und Geräthschaften wird vom Lehrer geführt. Der Assistent trägt Sorge, dass dieselben vom Abwart gehörig gereinigt, verwahrt und in brauchbarem Zustande erhalten werden.

§ 48. Die Assistenten für Physiologie und für pathologische Anatomie sind die Gehülfen der Lehrer dieser Fächer und haben dieselben bei den Demonstrationen und Experimenten zu unterstützen.

§ 49. Es können auch mehrere Assistentenstellen auf eine Person vereinigt werden, sofern dies als thunlich erscheint.

Die Stelle des Assistenten für pathologische Anatomie kann auch einem Schüler der obern Kurse übertragen werden.

§ 50. Die Assistenten werden auf Vorschlag des betreffenden Lehrers und des Direktors durch den Erziehungsrath gewählt, welcher auch deren Besoldung zu bestimmen hat.

V. Dienstpersonal.

§ 51. Die Thierarzneischule hat einen Abwart und die für die Besorgung des Thierspitals nöthige Bedienung.

§ 52. Für die letztern gelten die zutreffenden Bestimmungen des Reglementes für den Thierspital.

Der Abwart wird nach eingeholtem Vorschlag der Direktion und Einsicht eines Gutachtens der Aufsichtskommission durch den Erziehungsrath gewählt, welcher auch dessen Besoldung bestimmt.

Die Anstellung erfolgt auf drei Jahre mit einem beidseitigen monatlichen Kündigungsrecht.

Dienstvernachlässigung berechtigt zu sofortiger Entlassung ohne Kündigungstermin.

§ 53. Der Abwart bedient die Anatomie, die Sammlungen, das Büro des Thierspitals und des Direktors; derselbe besorgt die Räumlichkeiten, welche Unterrichtszwecken dienen (mit Ausnahme des Spitals), und den Hof der Anstalt, alles nach einem Spezialpflichtenheft.

VI. Verfügung über den Kredit.

§ 54. Im Voranschlag für die Bedürfnisse der Anstalt ist ein besonderer Posten für Unterrichtsbedürfnisse aufzunehmen. Die Vertheilung des Kredites auf die einzelnen Lehrer, beziehungsweise Unterrichtsführer wird von der Aufsichtskommission auf das Gutachten der Lehrerschaft vorgenommen.

§ 55. Bei ihren Anschaffungen haben sich die Lehrer unter persönlicher Verantwortlichkeit genau innert den Schranken der angewiesenen Kredite zu halten.

§ 56. Die Lehrer beziehen die ihnen zugetheilten Kredite rataeweise nach Bedürfniss und führen darüber eine genaue mit Belegen versehene Rechnung, welche sie spätestens bis zum 15. Januar zur Einsetzung in die Gesammtrechnung der Direktion einzureichen haben.

Der Rechnung ist zugleich das bereinigte Inventar beizugeben.

VII. Aufsichtskommission.

§ 57. Die Aufsichtskommission der Thierarzneischule besteht aus dem Direktor des Erziehungswesens als Präsident und sechs vom Regierungsrath gewählten Mitgliedern.

Ihr kommt die gesammte Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt im Sinne von § 14 des Gesetzes vom 5. Juli 1885 zu.

Für Sitzungen und Visitationstage beziehen die Mitglieder ein Taggeld von 5 Fr., für Prüfungen ein solches von 8 Fr.

Ueberdies haben sie Anspruch auf Reiseentschädigung nach Massgabe der Entfernung.

§ 58. Die Aufsichtskommission wählt aus ihrer Mitte für die ganze Amts dauer den Vizepräsidenten; ihr Aktuariat wird vom Sekretär der Erziehungsdirektion besorgt, der zugleich berathende Stimme hat.

§ 59. Die Aufsichtskommission überträgt einem oder mehreren ihrer Mitglieder die Aufsicht über die Sammlungen mit Einschluss des Lesezimmers.

§ 60. Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.

Durch dasselbe wird dasjenige vom 10. Brachmonat 1868 aufgehoben.

Zürich, den 20. Februar 1889.

Namens des Erziehungsrathes,
Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. J. Stössel.
Der Sekretär:
C. Grob.

Der Regierungsrath ertheilt dem vorstehenden Reglemente die Genehmigung.

Zürich, den 16. März 1889.

Vor dem Regierungsrathe,
Der Staatsschreiber:
Stüssi.

R e g l e m e n t
für den
Thierspital an der Thierarzneischule in Zürich.

(Siehe § 16 des Gesetzes betreffend die Thierarzneischule vom 5. Juli 1885.)
(Vom 26. Dezember 1885.)

§ 1. In Verbindung mit der Thierarzneischule bestehen ein Thierspital, eine konsultatorische und eine ambulatorische Klinik, deren Organisation und Verwaltung sich nach den folgenden Bestimmungen richtet (§ 4 des Gesetzes).

A. Der Thierspital.

§ 2. Derselbe ist dazu bestimmt, kranke Thiere zur Untersuchung und Behandlung aufzunehmen, seuche verdächtige oder wirklich seuchekranke Thiere abzusperren, Platz zu bieten für allfällige Versuchs-Thiere und der Impfanstalt die nothwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Er hat als Hülfsanstalt der Thierarzneischule zur praktischen Ausbildung der Zöglinge und zu wissenschaftlichen Forschungen so viel als thunlich das geeignete Material zu bieten.

§ 3. Der Thierspital steht in erster Linie unter der Leitung eines Lehrers der Klinik. Diesem Vorstande kommt insbesondere zu, über die Aufnahme und Entlassung von Thieren die nothwendigen Anordnungen zu treffen, die Fouragirung und die Wärter zu kontroliren, das Rechnungswesen und die Kasse unter angemessener Kautionsstellung zu besorgen.

Hiebei kann unter Verantwortlichkeit des Vorstandes so weit nöthig der Assistent zur Mithülfe zugezogen werden (§ 12 des Gesetzes).

§ 4. Die unmittelbare Aufsicht steht dem Direktor der Schule zu. Derselbe ist verpflichtet, über Betrieb und Verwaltung des Thierspitals genaue Kontrole zu üben. Wünsche oder Begehren betreffend den Thierspital sind, soweit deren Erledigung in die Kompetenz der Aufsichtskommission fällt, durch den Direktor an diese zu vermitteln.

§ 5. Die ärztliche Besorgung der Patienten kommt den Lehrern der Klinik unter Mitwirkung des Assistenten zu; in die Kompetenz der erstern fallen alle Anordnungen rücksichtlich Fütterung und Pflege, inklusive Beschlag.

§ 6. Zum regelmässigen Eintritt der Thiere sind dieselben einem Lehrer der Klinik oder dem Assistenten anzumelden, welcher sofort die hiefür nöthigen Anordnungen trifft.

Hiebei ist insbesondere folgendes zu beobachten:

- a. Thiere, welche durch amtliche Verfügung der zuständigen Behörden in den Thierspital angemeldet werden, dürfen nicht abgewiesen werden.
- b. Aerztlicher Behandlung bedürftige Thiere von Privaten, sowie Thiere, welche zum Zwecke blosser Konsultation hergebracht werden, sind in der Regel ebenfalls zuzulassen.

Dagegen können im Falle von Platzmangel, namentlich wenn eine Absonderung erforderlich ist, Thiere zurückgewiesen werden.

§ 7. In der Regel liefert der Thierspital bei der Aufnahme die nöthigen Utensilien für die Installirung der betreffenden Thiere.

§ 8. Beim Eintritt von Thieren in den Thierspital ist darauf zu halten, dass die Kurkosten sicher gestellt werden. In der Regel ist, namentlich bei einem muthmasslich längern Aufenthalt, entsprechende Vorausbezahlung zu verlangen. Beim Austritt der Thiere ist die Abrechnung zu bereinigen.

Für die durch die Kriegsverwaltung eingestellten Militärpferde richtet sich die Rechnungsstellung nach den bezüglichen eidgenössischen Vorschriften.

§ 9. Für die Patienten des Thierspitals ist für Verpflegung und Behandlung (exklusive Beschlag) eine Tagestaxe zu berechnen, wobei die Tage des Ein- und Austritts voll berechnet werden. Für besonders wichtige Fälle, bei einem bedeutenden Aufwand von Mühe und Kosten, kann die Leitung des Spitals einen Zuschlag bis auf 20% berechnen. Ausnahmsweise können für bedeutende Operationen nach Massgabe der kantonalen Taxordnung mässige Gebühren zugeschlagen werden.

Die Aufsichtskommission stellt mit Beginn eines Jahres die Tagestaxe für die verschiedenen Thiere innerhalb folgender Grenzen fest:

Für Pferde $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Franken, für Rindvieh 1—2 Franken, für Schafe und Ziegen 30—50 Rappen, für Hunde und Katzen 50 Rappen bis 2 Franken.

Für andere Thiere bewegen sich die Taxen in entsprechenden Grenzen.

Thierbesitzer, welche Anspruch auf Reduktion der Verpflegungskosten machen, haben sich hiefür schriftlich bei der Direktion unter Berufung an das Präsidium der Aufsichtskommission zu bewerben und der Anmeldung einen Steuerausweis beizulegen.

§ 10. Geheilte Thiere sind ohne Verzug abzugeben, ebenso Thiere, welche an unheilbaren Krankheiten leiden.

§ 11. Kadaver von im Spital umgestandenen Thieren verfallen in der Regel der Anstalt. Die Eigenthümer sind berechtigt, einen billigen Ersatz für verwerthbare Abfälle, wie Haut u. s. f. zu beanspruchen.

§ 12. Ueber Aufnahme und Behandlung der Thiere soll Protokoll geführt werden.

Die durch den Betrieb des Thierspitals nothwendig werdenden Korrespondenzen mit den Eigenthümern von Patienten, die Militärrapporte, Berichterstattungen u. s. f. sind durch die Leitung des Thierspitals oder unter deren Verantwortlichkeit durch den Assistenten zu besorgen.

§ 13. Im Falle von Platzmangel ist die Leitung des Thierspitals berechtigt, auswärts die nöthigen Räumlichkeiten zu miethen. Hiefür ist die Genehmigung der Aufsichtskommission einzuholen.

§ 14. Der Thierspital besitzt eine eigene Apotheke. Die nöthigen Medikamente werden von der Kantonsapotheke geliefert. Immerhin ist der Vorstand des Spitals berechtigt, in Notfällen einzelne Medikamente aus einer näher liegenden Apotheke auf Rechnung des Spitals zu beziehen.

§ 15. Die Anstellung und Entlassung der nöthigen Wärter geschieht durch den Vorstand des Thierspitals unter Genehmigung durch die Direktion.

Ueber die Bedingungen der Anstellung, sowie über die Entlassung werden von der Aufsichtskommission die nöthigen Normen aufgestellt.

§ 16. Die Aufsicht über Aufbewahrung und Instandhaltung der Stallgeräthschaften, der Linge, Handtücher u. s. f. sowie die Anlegung und Bereinigung des Inventars kann dem Assistenten übertragen werden, jedoch unter Verantwortlichkeit des Vorstandes des Thierspitals, beziehungsweise des Direktors.

§ 17. Die Fouragirung wird in der Regel auf dem Wege der Konkurrenz vergeben, in welchem Falle der Lieferungsvertrag das nähere bestimmt. Die Anordnung wird durch den

Direktor besorgt, welcher der Aufsichtskommission seine diesfälligen Anträge hinterbringt.

B. Konsultatorische Klinik.

§ 18. Jedermann ist berechtigt, Thiere zum Zweck blosser Konsultation in der Anstalt vorzuführen. Die Fachlehrer und zwar speziell die Lehrer der Klinik, sowie der Assistent sind verpflichtet, die Konsultationen zu ertheilen.

§ 19. Die Konsultationen sind je Vormittags von 10—12 Uhr, für entfernter Wohnende auch Nachmittags je von 1—2 Uhr unentgeltlich.

Ueber die konsultatorische Klinik soll Protokoll geführt werden.

Für Operationen, sowie für Konsultationen ausserhalb der festgesetzten Zeit wird nach Massgabe der Bestimmungen über die ambulatorische Klinik eine entsprechende Taxe berechnet.

C. Ambulatorische Klinik.

§ 20. Der Thierspital hat auch die Untersuchung und Behandlung kranker Thiere ausserhalb der Anstalt bei den betreffenden Besitzern zu übernehmen. Hiefür ist diesen in üblicher Weise, beziehungsweise nach Massgabe der kantonalen Taxordnung zu Gunsten des Thierspitals Rechnung zu stellen.

§ 21. Diese ambulatorische Praxis hat zunächst der Vorstand des Thierspitals mit dem Assistenten zu besorgen. Nöthigenfalls haben auch die übrigen Fachlehrer sich diesfälligen Anforderungen zu unterziehen. Ueber die bezügliche Bethätigung der einzelnen Lehrer ist Protokoll zu führen, und es haben für diese ausserordentlichen Leistungen die Betreffenden Anspruch auf angemessene Entschädigung, welche jeweilen nach Eingang der Jahresrechnung von der Aufsichtskommission bestimmt wird.

Das sich dabei bietende Material soll so viel als möglich den Schülern zugänglich gemacht und für die praktische Ausbildung derselben benutzt werden.

§ 22. Dieses Reglement tritt auf 1. Januar 1886 provisorisch für ein Jahr in Kraft.

Zürich, den 23. Dezember 1885.

Namens des Erziehungsrathes:

Der Direktor des Erziehungswesens,

J. E. Grob.

Der Sekretär:

C. Grob.

Der Regierungsrath hat vorstehendem Reglement die Genehmigung ertheilt.

Zürich, den 26. Dezember 1885.

Vor dem Regierungsrathe,

Der Staatsschreiber:

Stüssi.

Studienplan der kantonalen Thierarzneischule in Zürich.

(Vom 12. Januar 1887.)

(Siehe § 3 des Gesetzes vom 5. Juli 1885.)

I. Band der Gesetzesammlung betreffend das Unterrichtswesen, pag. 297.)

A. Vorlesungen und Kurse.

I. Studienjahr.

Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden

	theoret.	prakt.	Total.
--	----------	--------	--------

Wintersemester.

Anorganische Chemie	4	—	4
Physik	6	—	6
Anatomie	12	—	12
Zoologie	4	—	4
Literatur (Freifach)	3	—	3
	29	—	29

Sommersemester.

Spezielle Botanik	4	3	7
Organische Chemie	4	—	4
Chem. Praktikum	—	6	6
Histologie	3	—	3
Histolog. Praktikum	—	4	4
Physiologie	8	—	8
Embryologie	1	—	1
Zoologie	2	—	2
	22	13	35

II. Studienjahr.

Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden

theoret. prakt. Total.

Wintersemester.

Präparirübungen	—	12	12
Exterieur des Pferdes	3	—	3
Gesundheitspflege	4	—	4
Allgemeine Pathologie	3	—	3
" Therapie	3	—	3
Geologie (Freifach)	4	—	4
	17	12	29

Sommersemester.

Spezielle Pathologie u. Therapie	6	—	6
Sektionskurs	—	6	6
Chirurgie	6	—	6
Hufbeschlag	3	—	3
Arzneimittellehre	5	—	5
Spitalklinik	—	12	12
	20	18	38

III. Studienjahr.

Wintersemester.

Spezielle Pathologie u. Therapie	6	—	6
Sektionskurs	—	6	6
Uebertrag	6	6	12

	Uebertrag	6		12
Spitalklinik	—	12		12
Operiren	—	12		12
Hufbeschlag	{			
Chirurgie	4	—		4
Reiten	—	2		2
	10	32		42

Sommersemester.

Sektionskurs	—	6	6
Seuchenlehre	6	—	6
Mikroskop. Praktikum	—	4	4
Spitalklinik	—	12	12
Ambulator. Klinik	3	—	3
Geburtshülfe	4	—	4
Thierzucht	3	—	3
Milchuntersuchung	1	—	1
Reiten	—	2	2
	17	24	41

IV. Studienjahr.

Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden

theoret.	prakt.	Total.
----------	--------	--------

Wintersemester.

Gerichtliche Thierheilkunde	3	—	3
Polizeiliche Thierheilkunde	3	—	3
Fleischbeschau	1	—	1
Milchuntersuchungen	1	—	1
Spitalklinik	—	12	12
Ambulator. Klinik	3	—	3
Exterieur des Rindes	3	—	3
Landwirthschaft	4	—	4
Sektionskurs	—	6	6
	18	18	36

B. Vertheilung des Unterrichts.

I. Hauptlehrerstelle.

	Winter	Sommer		
	theoret.	prakt.	theoret.	prakt.
Anatomie	12	—	—	—
Präparirübungen	—	12	—	—
Histologie	—	—	3	—
Histolog. Praktikum	—	—	—	4
Physiologie	—	—	8	—
Embryologie	—	—	1	—
Gesundheitspflege	4	—	—	—
	16	12	12	4 durchschn. 22 Stdn.

II. Hauptlehrerstelle.

Spez. Pathologie und

Anatomie	6	—	6	—
Sektionskurs	—	6	—	6
Mediz. Klinik	—	6	—	6
Allgem. Pathologie	3	—	—	—
Mikrosk. Praktikum	—	—	—	4
Milchuntersuchung	1	—	1	—
	10	12	7	16 durchschn. 22,5 Std.

III. Hauptlehrerstelle.

	Winter	Sommer		
	theoret.	prakt.	theoret.	prakt.
Chirurgie	4	—	6	—
Operations- und				
Hufbeschlagskurs	—	12	—	—
Chirurg. Klinik	—	6	—	6
Hufbeschlagslehre	—	—	3	—
	4	18	9	6 durchschn. 18,5 Std.

IV. Hauptlehrerstelle.

Allgem. Therapie	3	—	—	—
Arzneimittellehre	—	—	5	—
Gerichtl. u. polizeil.				
Thierheilkunde	6	—	—	—
Fleischbeschau	1	—	—	—
Geburtshülfe	—	—	4	—
Thierzucht	—	—	3	—
Exterieur d. Rindes	3	—	—	—
	13	—	12	— durchschn. 12,5 Std.

Hülfeslehrerstellen.

Botanik und Zoologie.

Spezielle Botanik	—	—	4	3
Allgem. Botanik	2	—	—	—
Zoologie	4	—	2	—
	6	—	6	3 durchschn. 7,5 Std.

Physik und Chemie.

Physik	6	—	—	—
Anorgan. Chemie	4	—	—	—
Organ. Chemie	—	—	4	—
Chem. Praktikum	—	—	—	6
	10	—	4	6 durchschn. 10 Std.

Ambulator. Klinik und Exterieur des Pferdes.

Ambulator. Klinik	3	—	3	—
Exterieur des Pferdes	4	—	—	—
	7	—	3	—

Bemerkungen. 1) Die Freifächer werden an der Hochsch
oder am eidgen. Polytechnikum benutzt.

2) Der Reitunterricht ist einer zürcher. Reitanstalt zu St. Jakob
übertragen.

3) Zur Betreibung des militärischen Vorunterrichts besteht ein
Turnverein der Studirenden.

Dieser Studienplan wird provisorisch bis nach erfolgter Revision des eidgen. Reglements betr. die Medizinalprüfungen in Kraft erklärt.

Zürich, den 12. Januar 1887.

Namens des Erziehungsrathes:

Der Direktor des Erziehungswesens,

J. E. Grob.

Der Sekretär:

C. Grob.

Stand der Thierarzneischule 1888.

I. Aufsichtskommission.

Präsident: Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrath Dr. Stössel in Zürich.

Mitglieder: Prof. Dr. Goll von Zürich, Prof. Dr. Schär in Hottingen, alt Regierungsrath Hafter in Hottingen, Major Ed. Fierz-Wirz in Riesbach, Kantonsrath Bertschinger in Pfäffikon, Thierarzt J. G. Frei in Weiningen.

II. Lehrerschaft.

Direktor: Prof. J. Meyer in Zürich.

I. Hauptlehrerstelle: (vergl. Studienplan) Prof. P. Martin von Stuttgart.

II. " Prof. E. Zschokke von Aarau.

III. " Prof. J. Hirzel von Wetzikon.

IV. " Direktor Prof. Meyer von Schlieren.

Hülfeslehrerstelle für Botanik und Zoologie: Prof. Dr. Asper in Unterstrass.

" " Chemie und Physik: Prof. Dr. Barbieri von Fluntern.

" " ambulatorische Klinik und Extérieur: J. Ehrhardt, I. klinischer Assistent.

II. klinischer Assistent und Prosektor: Hch. Vontobel von Rüti.

III. Schüler.

Im Wintersemester 1886/87 waren im I. Kurs 19, im II. Kurs 15, im III. Kurs 14 und im IV. Kurs 7, total 55 Schüler. Hievon waren 12 Zürcher, 40 aus andern Kantonen und 3 Ausländer. Jene 40 aus andern Kantonen vertheilen sich wie folgt: St. Gallen 12, Aargau und Thurgau je 5, Luzern und Schaffhausen je 4, Unterwalden und Graubünden je 2 und Appenzell, Schwyz, Solothurn, Zug, Basel und Uri je 1.

Im Sommersemester betrug die Gesamtfrequenz der Anstalt nur 42 Schüler, da einerseits der IV. Kurs das Staatsexamen absolvierte, anderseits einige Schüler ihre Studien auf andern Anstalten fortsetzten.

Im Wintersemester 1887/88 befanden sich im I. Kurs 12, im II. Kurs 16, im III. Kurs 13, im IV. Kurs 8 Schüler, sowie 2 Auditoren, total 51. Davon waren 14 aus dem Kanton Zürich, 7 aus St. Gallen, 6 aus Aargau, 4 aus Thurgau; aus Schaffhausen, Glarus und Luzern je 3, Graubünden 2, Zug, Solothurn, Baselland, Appenzell, Nidwalden je 1, und 3 aus dem Ausland.

Im Sommersemester 1888 wurde die Anstalt vom 44 Schülern besucht und beim Beginn des Wintersemesters 1888/89 war die Zahl der Schüler und Auditoren auf 60 gestiegen.

IV. Der Unterricht.

Die verschiedenen Disciplinen werden im Allgemeinen nach folgendem Plan befolgt:

Zoologie.

Die Thiere werden in aufsteigender Reihenfolge (von den niedern zu den höheren) unter besonderer Berücksichtigung der Schmarotzer unserer Haustiere besprochen.

Die allgemeinen Merkmale der Thierklassen werden jeweilen an einem typischen Repräsentanten als Beispiel klargelegt,

Abweichungen bei den betreffenden Unterabtheilungen angeführt. Zur Demonstration werden die Sammlungen des Polytechnikums und der Thierarzneischule benutzt.

Botanik.

a) Allgemeine Botanik.

Anatomie und elementare Physiologie der Pflanzen. Letztere wird im Anschlusse an die Pflanzenhistologie mit besonderer Berücksichtigung der Physiologie des Blattes behandelt.

b) Specielle Botanik.

Die Pflanzen werden in aufsteigender Reihenfolge nach dem natürlichen System besprochen. Der theoretische Unterricht wurde unterstützt durch praktische Uebungen im Pflanzenbestimmen (1 Std.) und wöchentliche halbtägige Excursionen, wobei das Linné'sche System gebührende Berücksichtigung findet.

Anorganische Chemie.

1. Einleitung in das Studium der Chemie.

Atom- und Molekulargewicht. Bestimmung derselben. Valenz. Constitutionsformeln. Aequivalentgewicht. Stöchiometrie. Kenntniss der Metalloide und deren Verbindungen untereinander. Von den Metallen: die wichtigsten derselben, ihre Reactionen und bedeutenden Salze.

Es wird im Unterricht darauf Rücksicht genommen, dass das Erlernte bei der späteren Thätigkeit im Laboratorium resp. Apotheke praktische Verwendung finde.

Die organische Chemie

beschreibt die Lehre vom molecularen Bau der Verbindungen eingehender, ferner die Isomeren und die homologen Reihen. Es folgen Derivate aus denselben, wie Halogensubstitutionsprodukte, Alkohole, Aldehyde, Säuren, Aether, Ester der Fettreihe; ferner Kohlenhydrate, Cyanverbindungen, Harnstoff und Harnsäure. Von den Benzolderivaten finden die für das

Studium wichtigen Typen, nebst den in der Pharmakologie und Physiologie wichtigen Verbindungen ihre Erklärung. Endlich werden noch erläutert: Die Alkaloide, Eiweisskörper, Glycoside, Harze, Terpentine, Campher und Oele.

Das Chemische Praktikum bezweckt die Erlernung der Darstellung einfacher Präparate (circa 6), die qualitative chemische Analyse (circa 20 Nummern) und die qualitative resp. quantitative Untersuchung von Milch auf Fett, Harn auf Zucker, Eiweiss etc.

Physik.

Der Unterricht in Physik erstreckt sich auf:

Allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Akustik. Optik mit besonderer Berücksichtigung der optischen Apparate. Wärmelehre. Magnetismus und Electricität.

Anatomie.

Der anatomische Unterricht wird im Wintersemester in 12 Wochenstunden absolviert; es werden der Reihe nach Knochen-, Bänder- und Muskel-Lehre durchgenommen, hieran schliesst sich die Eingeweidelehre, die Lehre von den Sinnesorganen, Gefäss- und Nervenlehre. Sämtliche Kapitel werden vergleichend docirt, die Anatomie des Pferdes und Rindes aber naturgemäss vorzugsweise berücksichtigt, dabei die Topographie der Organe eingehend besprochen und entwicklungsgeschichtliche, physiologische und praktische Bemerkungen eingeflochten. Alles wird z. Th. an frischen, z. Th. an der Sammlung entnommenen Präparaten gezeigt, wozu die für die Präparirübungen angekauften Pferde, Rinder und Ziegen das Material liefern; zum Schlusse wird noch die Anatomie der Hausvögel angefügt.

Durch die von dem Lehrer der Anatomie und seinem Assistenten geleiteten Präparirübungen wird den Studierenden Gelegenheit geboten, die einzelnen Theile des Thierkörpers durch Zerlegung und damit verbundenes, eingehendes

Studium und Repititorium, namentlich in topographischer Hinsicht weiter kennen zu lernen, und wird das vorhandene Material in ausgedehnter Weise dazu verwendet. In dem auf sämmtliche Haustiere, vorzugsweise aber das Pferd sich erstreckenden „Situs“ erhalten die Studirenden unter eingehender Besprechung der Topographie Uebung im kunstgerechten Herausnehmen der Organe aus den Eingeweidehöhlen. Zur näheren Veranschaulichung werden von dem Lehrer der Anatomie gefertigte Tafeln, welche die Lage der Eingeweide an lebenden Thieren darstellen, benutzt.

Die Vorlesungen über Histologie, welche Alles, was die Gewebelehre und mikroskopische Organologie betrifft, umfassen, werden im Sommersemester in drei Wochenstunden abgehalten, dabei alles an frischen oder der Sammlung entnommenen Präparaten, theils mittelst des Demonstrationsmikroskopes, theils mit Arbeitsmikroskopen demonstriert und durch Zeichnungen an der Tafel erläutert. In den histologischen Uebungen werden die Studirenden zur Anfertigung frischer Präparate, sowie zum Aufziehen von Mikrotomschnitten angeleitet, und erhalten sie auf diese Weise eine Sammlung von 60—70 Dauerpräparaten. Mit den Uebungen verbundene Repetitionen dienen zur Festhaltung des Gelernten.

Physiologie.

Im Colleg über Physiologie wird das ganze Gebiet derselben in vergleichender Weise z. Th. auch mit Berücksichtigung des Menschen, durchgenommen; bisher wurden im Sommer sechs und im Winter zwei Vorlesungsstunden gehalten, doch soll in Zukunft dem Studienplan gemäss das gesammte Pensum im Sommer abgefertigt werden.

Embryologie.

Die Entwicklungsgeschichte des ganzen Organismus wie der einzelnen Organe wird in gedrängter Kürze vorgetragen und durch zahlreiche mikroskopische Präparate und Zeichnun-

gen erläutert. Besondere Rücksicht wird natürlich auf die Haustiere genommen, jedoch werden, soweit zum Verständniss nöthig, auch vergleichend embryologische Kapitel hereingezogen.

Gesundheitspflege.

Die **Gesundheitspflege** der Haustiere wird in vier Wochenstunden im Wintersemester docirt und finden dabei alle einschlägigen Kapitel, besonders die Fütterungslehre und Stallpflege umfassende Berücksichtigung.

Allgemeine Pathologie.

Die **allgemeine Pathologie** umfasst neben allgemeinen Begriffsbestimmungen:

1. Die Lehre von den innern und äussern Krankheitsursachen, wobei hauptsächlich Gewicht gelegt wird auf die thierischen und pflanzlichen Parasiten. Erstere werden demonstriert, letztere gezüchtet und sowohl als Culturen wie durch das Mikroskop gezeigt.
2. Die Lehre von den Circulations- und Ernährungsstörungen und die daraus hervorgehenden regressiven und progressiven Metamorphosen des Gewebes, inclusive die Geschwulstbildungen.
3. Die Lehre vom Fieber und die Krankheiten des Blutes.
4. Die Lehre von den congenitalen Missbildungen.

Die specielle Pathologie und Therapie.

Mit dieser Disciplin, welche die einzelnen Krankheiten der Thiere und deren Behandlung beschreibt, wird auch die specielle patholog. Anatomie verbunden.

Das grosse Gebiet wird derart zergliedert, dass zuerst die Seuchen resp. Infectionskrankheiten und hernach die Organkrankheiten — nach den verschiedenen Systemen geordnet — besprochen werden. Bei jeder Krankheit werden die klinischen und die pathologisch-anatomischen Erscheinungen eingehend gewürdigt, worauf in Verbindung mit der Aetiologie das Wesen, die Diagnose, Prognose und Therapie der Krank-

heiten erklärt werden. Bei der Besprechung der Krankheiten der Organe werden sodann auch die rein pathologisch-anatomischen Veränderungen behandelt, welche keine klinischen Erscheinungen bieten. Die Reihenfolge ist: 1. Seuchenlehre, 2. Verdauungskrankheiten, 3. Geschlechts-, Nieren-, Nerven- und Hautkrankheiten, 4. Respirations- und Gefässkrankheiten, 5. Knochen-, Muskeln- und Sehnenkrankheiten. Dauer 4 Semester.

Praktikum für pathologische Histologie.

Hierbei werden krankhaft veränderte, meist in Alkohol gehärtete Organe in feine Schnitte zerlegt, gefärbt und an die Schüler zum Aufziehen auf Objectträgern ausgetheilt. Die in Canadabalsam oder Glycerin-Gelatine eingebetteten Dauerpräparate werden nun von den Schülern mittelst der ihnen zugetheilten Mikroskope untersucht, — wobei eine eingehende, mit Tafelzeichnungen begleitete Erklärung gegeben wird —, und hernach in Kästchen aufbewahrt. Es werden per Semester 50—60 Präparate eingelegt, so dass jeder Schüler eine ansehnliche Sammlung interessanter pathologischer Gewebsveränderungen anlegen kann.

Der Sections-Curs.

Alle im Thierspital umgestandenen Thiere, sowie alle hergesandten Cadaver oder Präparate werden sezirt und wird über den Befund ein Protokoll geführt.

Während der Schulzeit sind es die Schüler der oberen Curse, welche die Sectionen unter der Anleitung des Lehrers ausführen, die Veränderungen erklären und zu Protokoll diktiren. Zudem haben sie zeitweilig spezielle Sectionsberichte abzufassen, welche in eigener Stunde Gegenstand einer gemeinschaftlichen Besprechung werden, welche dazu dienen soll, den Schülern ein richtiges Verständniss für die Abfertigung eines correcten Sectionsprotokolles beizubringen.

Milchuntersuchungen.

Um die Thierarztkandidaten vertraut zu machen mit den nunmehr überall z. Th. zu sanitätspolizeilichen Zwecken ein-

geführten Milchuntersuchungen, werden solche alljährlich nach mehreren Methoden vorgenommen, sowohl mit dem Pioscop, der Feser'schen, Müller-Schatzmann'schen, als auch der Marchand- und Soxhelet'schen Methode. Jeder hat die Proben selbst praktisch auszuführen. So viel als möglich wird sowohl in diesem Curs als auch anderzeitig pathologisch veränderte Milch untersucht und demonstriert. Ebenso werden auch Fütterungsversuche bei Kühen vorgenommen, um den Einfluss verschiedener, auch verdorbener Nahrung auf die Milch zu zeigen.

Interne oder Spital-Klinik.

Die in den Thierspital aufgenommenen kranken Thiere werden sofort untersucht und deren Signalement und Krankheitszustand auf speciellen Tabellen kurz beschrieben resp. aufgezeichnet. Die Behandlung wird, wenn möglich, sofort eingeleitet durch die Lehrer der Klinik oder deren Assistenten. Jedem Schüler, der die propädeutischen Prüfungen absolviert hat, werden nun ein oder mehrere der Patienten zur Beobachtung und Behandlung zugewiesen. In der klinischen Lehrstunde haben die Schüler über die gemachten Beobachtungen zu referiren, wobei eine erneute Untersuchung durch den Lehrer stattfindet. Die nun in katechetischer Weise folgende Erklärung des Wesens und der Behandlung der Krankheit soll den Schülern die Art und Weise des Beobachtens, Diagnosticirens und rationellen Behandelns zeigen. Sowohl Zustand als Behandlung wird täglich auf den Krankheitstabellen protokolliert, sodass diese objectiv durchgeführte Krankheitsgeschichten darstellen.

Diese Tabellen sind lose, gefaltete Cartonblätter von Taschenformat. Diejenigen für interne Patienten enthalten Tafeln zum Einzeichnen der Temperatur-, Puls- und Athmungscurven, so dass in der Klinik dieselben stetsfort übersichtlich vorliegen. Auf den Tabellen für äusserlich kranke Thiere ist ein „Normalpferd“ conturirt, sowie Hufe und Gliedmassen von verschiedenen Seiten gezeichnet. Diese Skizzen dienen

dazu, Wunden, Geschwülste etc. der Pferde wenn nöthig farbig einzuzeichnen, um so die Aufnahme des Status frischer Patienten präcis und schnell zu ermöglichen.

Die grösseren Operationen und die besonderen mikroskopischen und chemischen Untersuchungen werden ausserhalb der Zeit der Klinik ausgeführt.

Die Klinik wird abwechselnd von dem Lehrer der speciellen Pathologie und demjenigen der Chirurgie ertheilt, wobei die klinischen Vorträge entsprechend bald mehr dieses, bald mehr jenes Gebiet der Gesamtklinik berücksichtigen. Immerhin werden jeweilen alle Patienten, welche das Spital enthält, die kleinen wie die grossen Haustiere, so eingehend als thunlich besprochen.

Consultatorische Klinik.

Die zahlreichen Consultationen, welche im Areal des Thierspitals stattfinden, wobei Thiere zur einfachen Untersuchung oder auch noch zur Einleitung einer ersten Behandlung (Operation) hergebracht werden, finden ihre Erledigung theils durch die Lehrer der Klinik, theils durch die Assistenten. So viel als möglich wird auch dieses Material für die Schüler verwerthet, d. h. denselben demonstrirt.

Chirurgie.

Die Darstellung dieses Gebietes zerfällt in einen allgemeinen und in einen besondern Theil. In ersterem gelangen, wohl vielfach in das Feld der allgemeinen Pathologie hinüberreichend, die den verschiedenen chirurgischen Zuständen zu Grunde liegenden Veränderungen der Gewebe zur Schilderung. Es werden die ätiologischen Verhältnisse dieser letztern, die allgemeinen Gesichtspunkte bezüglich Verbauung und Behandlung derselben festgestellt.

Im speziellen Theil wird in topographischer Reihenfolge die specifische Bedeutung der einzelnen chirurgischen Krankheiten festgestellt, wobei, der vorausgeschickten allgemeinen Be trachtungen wegen, Wiederholungen vermieden werden können.

Eine besondere Behandlung des Faches „Operationslehre“ hat nicht statt. Die Beschreibung der verschiedenen allgemeinen und für bestimmte Zwecke dienenden Operationen ergibt sich ungezwungen jeweils am bezüglichen Orte unter Innehaltung des oben geschilderten Lehrplanes.

Uebungen im Operiren am lebenden Pferd — unter Beobachtung sorgfältiger Narcose und sofortiger Tödtung des Thieres während der letzteren — sollen den Studirenden in die Technik des chirurgischen Eingreifens und in die genaue Kenntniss der anatomischen Verhältnisse des lebenden Thieres einführen.

Hufbeschlag.

Der Unterricht im Hufbeschlag schildert zunächst die physiologische Funktion des Hufes, erklärt die Bedeutung und das Wesen des Beschlags, zeigt die Bedingungen, unter welchen der Beschlag der Funktion den geringsten Eintrag thut, und setzt die Ursachen, die Art und Weise der Verhütung und die Behandlung der Hufkrankheiten auseinander. Uebungen im Beschlagen am lebenden Pferd geben dem Schüler Gelegenheit, sich die Technik des Verfahrens einigermassen anzueignen.

Pferdezucht.

Hierin wird eine Schilderung der verschiedenen Pferdetypen gegeben, wobei entsprechende Excursionen im Gebiete der allgemeinen Thierzucht gemacht werden. Diese Darstellungen bezwecken, dem Studirenden Interesse für das edelste unserer Haustiere beizubringen.

Die allgemeine Therapie

lehrt uns die Grundsätze und Regeln, nach welchen der Thierarzt bei der Erforschung und Erkennung von Krankheiten unserer Haustiere und der Behandlung derselben zu verfahren hat. Sie umfasst desshalb

1. die Lehre über die Selbsthülfe des thierischen Organismus, d. h. über die Mittel zum Selbstschutz der Thiere gegen feindliche Einflüsse und deren Abwehr (natürliche Prophy-

- laxis) und über die regulatorischen Vorgänge im Organismus zur Bekämpfung von Abnormitäten (Naturheilung).
2. Die Lehre von der Kunsthülfe, welche insbesondere das Verfahren zur Erforschung der Krankheiten, die Lehre der Diagnose und Prognose und sodann die Behandlung im Allgemeinen zu umfassen hat. In dieser letztern Beziehung kommen zunächst in Betracht die Mittel zur Vorbauung und deren Verwerthung, die Indicationen für die Behandlung und der Heilplan; sodann die verschiedenen Heilmethoden und in Verbindung damit die Betrachtung der Heilmittel überhaupt, ihre Wirkungsweise, die Differenzen in ihren Wirkungen und deren Ursachen u. s. w.

Die Arzneimittellehre

ist gewissermassen als ein weiterer Ausbau der allgemeinen Therapie aufzufassen und es kommt ihr zu die Behandlung der einzelnen Arzneimittel mit Bezug auf ihren Ursprung, ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften, ihre Wirkungsweise und deren Anwendung zu therapeutischen Zwecken.

Damit wird noch die Lehre vom Rezeptschreiben verbunden.

Die gerichtliche Thierheilkunde

stellt eine Ein- und Anleitung zur Verwerthung allgemein thierärztlicher Lehr- und Erfahrungssätze zur technischen Begründung von Rechtsfragen dar, welche aus Besitz und Verkehr mit Haustieren hervorgehen. Sie hat daher zunächst allgemeine Betrachtungen anzustellen über bezügliche Rechtsnormen und Rechtsprinzipien, die Behördenorganisation, die Stellung des Thierarztes als Sachverständiger u. s. w. Im Speziellen kommt ihr die Behandlung der Viehwährschaft, der Währschafts- und Verjährungsfristen, überhaupt der Währschaftsprozesse zu, sowie dann der wesentlichsten Gewährsmängel und deren Constatirung. Sodann fällt in ihre Aufgabe die Schädigungen des Eigenthums durch Verletzungen der Thiere und das Verfahren bei der Feststellung derselben, sowie die Fixirung der Höhe des Schadens.

Die polizeiliche Thierheilkunde.

Wenn der Polizei überhaupt die Aufgabe zukommt, zum Schutz von Leben, Gesundheit und Gut die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, so kann sie sich auch einer gewissen Fürsorge für die Haustiere, die ja auch zur Güterwelt gehören, nicht entziehen. Eine besondere Gefahr für diese liegt offenbar in den seuchenhaften Krankheiten, gegen welche der einzelne Besitzer sich keineswegs in ausreichendem Maasse schützen kann. So wird es der Polizei zur Pflicht, ihre Thätigkeit auch auf dieses Gebiet auszudehnen. Die Veterinärpolizei bildet somit einen Bestandtheil der allgemeinen Polizei und den ausübenden Organen dieser sind naturgemäß Polizeithierärzte an die Seite zu stellen. Die Veterinärpolizei hat uns daher bekannt zu machen mit den Grund- und Erfahrungssätzen, welche zur Verhinderung der Einschleppung von seuchenartigen Krankheiten, zur Verhütung der Weiterverbreitung beim Ausbruch im Innern des Staates, sowie zum Zwecke der Tilgung von solchen zur Geltung kommen sollen und zwar unter steter Berücksichtigung der zu Recht bestehenden staatlichen Vorschriften.

Als ein Appendix zu derselben ist

die Fleischschau

zu betrachten. Dieselbe ist zwar mehr medizinalpolizeilicher Natur, insofern sie Schädigungen von Leben und Gesundheit des Menschen durch die Ausübung des Metzggewerbes und den Verkauf und Genuss des Fleisches zu verhüten hat; nebenbei allerdings hat sie auch die Veterinärpolizei zu unterstützen durch Ueberwachung der Beobachtung der Vorschriften betr. den Viehverkehr und allfällige gelegentliche Constatirung von seuchenartigen Krankheiten bei Schlachtthieren.

Die Geburtshülfe.

Die Geburtshülfe hat alles Wissenswerthe rücksichtlich des Geburtsgeschäftes unserer Haustiere in Betracht zu ziehen und zwar

1. Die Anatomie der Geschlechtsorgane, insbesondere des Beckens und der Beckenhöhle.
2. Die Trächtigkeit und ihre Erkennung.
3. Die Physiologie der Geburt.
4. Die Pathologie derselben, insbesondere
 - a) die regelwidrigen Geburten in Folge Abweichungen im Verlauf der Trächtigkeit;
 - b) dieselben in Folge allgemeiner oder lokaler abnormaler Zustände im Mutterthiere;
 - c) Regelwidrigkeiten im Verlauf des Geburtsgeschäftes, veranlasst durch Abnormitäten im Ei und insbesondere durch solche im Jungen;
 - d) der Zustand des Mutterthieres nach der Geburt und des Neugeborenen, sowie die Krankheiten derselben, welche in causalem Zusammenhange mit der Geburt stehen.

Die allgemeine Thierzucht

macht uns bekannt mit den Gesetzen der Vererbung der Eigenschaften unserer Haustiere und setzt die Grundsätze fest, nach welchen Auswahl und Paarung der Zuchthiere erfolgen soll; sie lehrt uns ferner die verschiedenen Züchtungsmethoden und die spezielle Behandlungsweise der Zuchthiere kennen.

Das Exterieur des Rindes

hat dessen Äusseres zu beschreiben zum Zweck der Beurtheilung desselben mit Bezug auf Formenschönheit, Alter und Leistungsfähigkeit; ferner schliesst sich an dasselbe die Lehre von den Rinderrassen an.

Exterieur des Pferdes.

Nachdem einiges über Zweck des Exterieurs und allgemeine Begriffe und Anschauungen vorausgeschickt worden, wird vorerst die Statik des Pferdeskelettes (nach Anschauungen und gefl. schriftlichen Mittheilungen des Herrn Prof. Zschokke) in ausführlicher Weise behandelt. Eine Menge von Präparaten veranschaulichen den diesbezüglichen Unterricht.

Es folgen dann die Proportionenlehre und die verschiedenen Formentheorien, die Betrachtung der einzelnen Körpertheile (wobei Zeichnungen und Photographien zur Erläuterung vorgewiesen werden), die Lehre der Erkennung des Alters (Zahnalter), mit Demonstrationen, Vorträge über Haut und Haare (Farbe und Abzeichen), Mechanik des Pferdekörpers, Zäumung und schliesslich noch über Pferdehandel.

Selbstverständlich werden zum bessern Verständniss der Vorlesungen eine Reihe von praktischen Uebungen vorgenommen.

Externe oder ambulatorische Klinik.

Dieselbe bezweckt, die Studirenden in die eigentliche Landpraxis einzuführen.

Der erste Besuch wird regelmässig unter Beisein des Lehrers gemacht. Das Hauptgewicht wird gelegt auf die Beobachtungen der Erkrankungen beim Rind, Schaf, Ziege und Schwein, da diese meistentheils in der Spitalklinik fehlen. Ueber das Resultat der ersten Untersuchung hat der betr. Schüler entweder ad locum zu referiren, oder er hat sich einfach das Symptomenbild etc. zu notiren. Wird ein Patient einem Schüler zur weiteren Beobachtung und Behandlung übergeben, so hat er denselben je nach Bedürfniss zu besuchen und nach Abgang des betr. Patienten einen detaillirten Krankenbericht vorzulegen; derselbe wird dann in einer besondern Stunde vor der ganzen Classe kritisirt. Ueber weniger wichtige Fälle wird in der betr. Stunde ein einfaches Referat abgenommen.

Bevor die Schüler in die eigentliche ambulatorische Klinik eintreten, werden denselben noch einige Principien der allgemeinen Therapie, die speziell darauf Bezug haben, ins Gedächtniss zurückgerufen und werden dieselben insbesondere noch mit der physikalischen Diagnostik der Erkrankungen des Rindes etc. vertraut gemacht.

Schweinezucht.

Vorerst werden allgemeine, anatomische und physiologische Betrachtungen vorausgeschickt; diesen reiht sich dann an die

Rassenlehre, spezielle Zucht, Ernährung, Haltung, Pflege und Mast des Schweines.

Schafzucht.

Die Vorlesungen beginnen über historische Entwicklung derselben; dann folgt die Beschreibung der Rassen (zahlreiche Bilder und Photographien veranschaulichen den Unterricht), Betrachtungen über Wolle und deren Verarbeitung, Zucht des Schafes (Methoden der Zucht, Verfahren bei der Paarung, Auswahl der Zuchthiere und deren Behandlung), Ernährung und Pflege. — Als Abschluss reihen sich noch an Betrachtungen aus der englischen und australischen Schafzucht.

Der Reitunterricht

von einem Reitlehrer ertheilt, erstreckt sich auf die im Militärdienst nöthigen Uebungen und bezweckt den Veterinärcandidaten Liebe zum Pferde zu erwecken und sie im Umgang mit diesen vertraut zu machen.

Das Turnen.

Die gymnastischen Uebungen werden durch den von den Studirenden gebildeten Verein selbst betrieben. Sie verfolgen das Arbeitsprogramm des Kantonalen Turnvereins.

V. Unterrichtsmaterial.

1. Interne Klinik.

1887: Pferde 852, Rinder 30, Ziegen 1, Hunde 472, Katzen 22. Total 1377.

1888: Pferde 886, Rinder 22, Ziegen 4, Schweine 1, Hunde 449, Katzen 20, Geflügel 3. Total 1379.

2. Ambulatorische Klinik.

Die Besuche für Einzelfälle gestalten sich für die verschiedenen Haustiere wie folgt:

1887: Pferde 2464, Rinder 868, Hunde 43, Schweine 68, Schafe und Ziegen 2, Katzen 3. Total 3468.

1888: Pferde 2371, Rinder 905, Hunde 56, Schweine 48, Schafe und Ziegen 4, Katzen 2. Total 3386.

3. Consultationen im Thierspital.

Im Jahre 1887 wurden zum Zweck unentgeltlicher Consultation hergeführt: 2159 Pferde, 56 Rinder, 18 Schweine, 12 Schafe, 2 Ziegen, 723 Hunde, 86 Katzen, 6 Kaninchen und 4 Stück Geflügel. Total 3066.

Im Jahre 1888: 1960 Pferde, 43 Rinder, 18 Schweine, 11 Schafe, 1 Ziege, 726 Hunde, 83 Katzen, 6 Stück Geflügel. Total 2848.

4. Sectionen.

1887: Pferde 74, Rinder 5, Schweine 15, Ziegen 2, Hunde 139, Katzen 38, Kaninchen 9, Geflügel 89, Fische 1. Schlachthauspräparate 140. Eingesandte Präparate 84. Total 586 Objecte.

1888: Pferde 53, Rinder 5, Schweine 3, Ziegen 4, Hunde 52, Katzen 16, Kaninchen 3, Geflügel 85, Fische 2. Schlachthauspräparate 40. Eingesandte Präparate 81. Total 343 Objecte.

Total des Beobachtungsmaterials $\left. \begin{matrix} \text{pro 1887 8497} \\ \text{, 1888 7956} \end{matrix} \right\}$ Objecte.

VI. Sammlungen.

Das Institut umfasst folgende Sammlungen:

1. Die anatomische Sammlung.

Dieselbe enthält ausser einer Reihe aufgestellter Skelette der verschiedenen Haustiere, zahlreiche Knochenpräparate und trockene Bänder-, Muskeln-, Nerven-, Gefäss- etc. -präparate für den Unterricht.

Ausserdem sind zu demselben Zwecke die verschiedensten anatomischen Präparate, theils in Gläsern, theils in Zinkblechkisten in Spiritus aufbewahrt.

2. Die histologische Sammlung.

Dieselbe wurde, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, neu angelegt und enthält zur Zeit über 900 meist

tingirte und in Canadabalsam eingeschlossene Schnitte, sowie zahlreiches, zum Theil injicirtes Unterrichtsmaterial.

3. Die embryologische Sammlung.

Sie enthält mehrere Modellserien aus der Entwicklungsgeschichte von Thieren, ca. 200 in Spiritus conservirte Embryonen und eine Reihe von mikroskop. Schnittserien von Embryonen der verschiedensten Entwicklungsstadien.

Die Sammlung physiologischer Apparate.

Dieselbe umfasst vorläufig nur die wichtigsten physikalischen Apparate, sowie einen chemischen Arbeitstisch und chemische Requisiten, soweit solche für physiologische Arbeiten oder für den Unterricht nothwendig sind.

4. Die pathologisch-anatomische Sammlung.

Sie enthält:

1. Eine grössere Anzahl Trockenpräparate, als : Missbildungen, krankhaft veränderte Knochen und Skelettheile.
2. Eine systematisch geordnete Sammlung krankhaft veränderter Organe in Alkohol conservirt.
3. Eine reichliche Sammlung thierischer Schmarotzer — ebenfalls Alkoholpräparate.
4. Eine Sammlung von Concretionen, Darm-, Harn- und Gallensteinen etc.
5. Mikroskopische Dauerpräparate, meist gefärbt, zum Theil injicirt (ca. 1000 verschiedene Objecte).
6. Zahlreiche Zeichnungen und Photogramme verschiedener pathologisch-anatomischer Vorkommnisse.

5. Die Sammlungen der Chirurgie

umfassen :

1. Eine Collection verschiedener Instrumente (in ca. 400 Stücken. Dieselben sind, soweit es möglich ist, vernickelt und in einem mit Sammt ausgeschlagenen Kasten im Auditorium untergebracht.

2. Eine Anzahl verschiedener natürlicher Präparate, chirurgische Krankheitszustände demonstrirend. Sie sind zum Theil in Spiritus untergebracht, zum Theil stellen sie Trockenpräparate, vorzugsweise Knochenkrankheiten zur Anschauung bringend, dar. Sie sind untergebracht in einem grossen Schrank des Auditoriums.
3. Eine ziemlich umfangreiche Zusammenstellung von Objekten aus dem Gebiete des Hufbeschlagwesens und der Hufkrankheiten. Die Sammlung enthält Darstellungen des normalen Hufes, zahlreicher Hufdeformitäten und anderer Krankheiten; eine reichhaltige Collection von Hufeisen; solche für normalen Huf, die verschiedenen National- und Fabrikeisen und die nothwendigen Beschläge für Hufkrankheiten. Diese Sammlung ist untergebracht in einem Glasschrank des Auditoriums.

6. Die chemische Sammlung.

Sie umfasst:

1. Anorganische Präparate und Mineralien, ca. 330 Stück.
2. Organische Präparate aus allen Gebieten der organischen Chemie; 260 Stück.

7. Die physikalische Sammlung

enthält die wichtigsten Demonstrationsobjecte aus sämtlichen Gebieten der Physik; 100 Stück.

Ausserdem besteht noch eine Sammlung von Wandtafeln für den Unterricht in Chemie und Physik.

8. Exterieur-Sammlung.

Diese besteht aus einer grössern Anzahl von normalen und abnormalen Gebissen des Pferdes, Rindes und Schafes, die jeweilen bei der Lehre des Zahnalters demonstriert werden. Die für die Statik nothwendigen Präparate und Constructionen sind der anatomischen Sammlung einverleibt.

Ausserdem besteht eine Wollsammlung der hauptsächlichsten Schaf-Rassen, die in der Schafzucht gebührende Verwendung findet.

9. Die zoologische Sammlung

enthält theils Skelette verschiedener Thiere, theils Spiritus- und Trockenpräparate von Repräsentanten verschiedener Thierklassen.

10. Die pharmakologische Sammlung

enthält Rohprodukte, Drogen und chemische Präparate, welche zur Herstellung der Arzneimittel Verwendung finden.

11. Das Lesezimmer.

In demselben sind die ältern Krankenjournale und Sections-protocolle, sowie ca. 200 Bände älterer und neuerer Werke, Lexica und namentlich Zeitschriften, thierärztlichen, landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Inhaltes, zur Benützung der Schüler aufgelegt. Die Instandhaltung und Aeufnung dieser Zeitschriften und Werke wird theils durch einen einmaligen Beitrag der eintretenden Schüler, theils durch Staatssubsidie gesichert.

VII. Räumlichkeiten.¹⁾

Das Veterinärinstitut liegt im westlichen Viertheil der Stadt Zürich an der Selnaustrasse und umfasst ein Areal von 5837,4 Quadratmeter.

Noch steht das ursprüngliche alte Hauptgebäude *A*, in welchem neben der Wohnung des Direktors und den Assistentenzimmern zwei Lehrzimmer, eine Dunkelkammer für photographische Arbeiten, das Bureau des Thierspitals, die Apotheke und endlich ein Stall und zwei Zimmer für die Vaccination eingerichtet sind.

Ein hübsch angelegter Obst- und Blumengarten liegt westlich von diesem Hauptgebäude bis zur Strasse hin, während an die südliche Front der geräumige Hof in Form eines Rechteckes anstossst. Im Zentrum desselben liegt die kreisförmige offene Reitbahn, zwei Seiten sind von Stallungen, eine vom Anatomiegebäude begrenzt. Die zahlreichen Zierbäume und

¹⁾ Vergleiche hierüber den Situationsplan.

Gebüsche sind nicht nur eine hübsche Dekoration, sondern halten den Platz äusserst angenehm schattig.

Im Anatomiegebäude *B* liegen der Hörsaal für Anatomie, der Präparirraum, das Schlachtlokal und das geräumige chemische Laboratorium im Parterre, das pathologische und physiologische Institut, das Lesezimmer und die anatomische Sammlung im I. Stock.

Die Räumlichkeiten des Thierspitals *C*, *D* und *E*, welche die Süd- und Westseite des Hofes abschliessen, umfassen Ställe zur Unterbringung von grossen Thieren und solche zur Einlogirung von Hunden und andern kleinen Hausthieren.

Die Pferdeställe sind zum Theil ganz neu angelegt und zum Theil in letzter Zeit den Anforderungen richtiger Thierpflege gemäss eingerichtet worden. Sie sind hoch, haben sämmtlich undurchlässige Böden und zwar in Form gerippten Cementgusses in den Ständen und von mit Cement vergossenem Holzpfaster in den Gängen. Die einzelnen Stände sind überall durch feste Wände getrennt, und in den verschiedenen Abtheilungen untergebrachte Boxen gestatten freie Bewegung der einlogirten Patienten. Die 1—1,2 Meter hoch über dem Boden angebrachten Krippen sind von sogenannter Tischform mit schräg nach unten zulaufender Einwandung; die separaten eisernen Korbraufen stehen wenig hoch. Die Anbindvorrichtungen sind nach verschiedenen Systemen gearbeitet: Kugelgewicht in zylindrischer Röhre, verschiebbare Befestigungsringe etc. genügen dem Zweck.

Für Ventilation und Reinlichkeit ist in verschiedenster Weise gesorgt. Durchlässige, zum Theil mit hydraulischem Kalk beworfene, zum Theil oberhalb der Krippen mit glasirten Thonplatten belegte Stallwände vermitteln die Möglichkeit der Reinhaltung und der natürlichen Ventilation. Quer unter der Stalldecke in die Wandung eingelegte Abzugsröhren, die Wände senkrecht durchbohrende, in den Nischen, wo Gasbeleuchtung angebracht ist, ausmündende Luftkanäle mit Ventilations- und

Windflügelvorrichtung, verstellbare Fensterflügel bilden die Hülfsmittel, welche der künstlichen Lüftung dienen.

Die Abflussverhältnisse sind geregelt durch Thonröhrensysteme, die mit der allgemeinen städtischen Kanalisation in Verbindung stehen.

Die Ställe sind vielfach getrennt; sie sind in sieben verschiedenen, nicht im Zusammenhang stehenden Lokalen untergebracht und gestatten so eine Separation der zwei Kliniken, namentlich eine genügende Absonderung von, an ansteckenden Krankheiten leidenden, Thieren.

Die Vertheilung der Ställe ist nach dem beigegebenen Situationsplan folgende.

Im Hauptgebäude *A* befindet sich der obgenannte Impfstall, Raum bietend für vier Kühe, beziehungsweise für das für Erzeugung von animaler Lymphe nothwendige Kälbermaterial; in direkter Verbindung mit diesem Raum steht nämlich eine Zimmerflucht, die den Zwecken des Impfinstitutes dient.

In Gebäude *C* umfassen die Stallabtheilungen 1 und 2 jeweils fünf Plätze, einschliesslich zweier Laufstände.

Der Mittelbau des Gebäudes *D* bietet Raum für elf Pferdestände, darunter vier Boxen; im neuen Gebäude *E* sind in der Abtheilung I acht, in der Abtheilung II fünf Stände untergebracht, wiederum mit Einschluss von zwei Laufständen und schliesslich enthält diese Stallabtheilung vier vollständig getrennte, abgeschlossene Ställe für besonders ansteckende Krankheiten.

Es bieten daher die Stallräumlichkeiten des Thierspitals bequem Platz für 42, eventuell 46 grosse Thiere, im Nothfall kann die im Mittelbau des Gebäudes *E* liegende, der Vornahme von Operationen und Uebungen dienende grosse Halle bequem Platz für 10—15 Pferde gewähren. Diese Plätze sind dann allerdings nur durch gewöhnliche bewegliche Latirbäume von einander geschieden. Im Sommer und Herbst muss das genannte Lokal vielfach zu diesem Zwecke dienen.

Der rechte Flügel des Hauptgebäudes *D* birgt die in zwei Abtheilungen getrennten Unterkunftslokalitäten für kleine Thiere. In heizbarem, mit Sandsteinplatten ausgelegtem Raum befinden sich 20 verschieden grosse, mit eisernen Gittern und aufgestellten Steinplatten getrennte Gemache für die einzelnen Patienten. Diese Ställe stehen ostwärts in direkter Verbindung mit einem abgeschlossenen Hofraum, der den Kranken täglich freie Bewegung gewährt.

Im linken Flügel desselben Gebäudes befindet sich zur Stunde noch die Schmiede.

VIII. Bericht über die Thätigkeit der Lehrer in ihren Instituten.

Im chemischen Laboratorium wurden vom Lehrer dieser Fächer in der Berichtszeit eine Reihe von Futterwerth-bestimmungen in Gräsern ausgeführt, deren Resultate in Dr. Stebler's Werke „Die besten Futterpflanzen etc.“ niedergelegt sind; ferner eine forensische Untersuchung ausgeführt, und eine Reihe von photo-chemischen Produkten untersucht und begutachtet. Grössere Vorträge wurden einer in Basel und zwei in Zürich gehalten. Im Weiteren ist Leiter dieser Abtheilung als angestellter Docent für photo-chemische Fächer und als Vorstand des photographischen Laboratoriums des eidgenössischen Polytechnikums bethätigt.

Arbeiten im anatomisch-physiologischen Institut.

Im Jahre 1886 wurde die physiologische Lehrstelle, welche bis dahin von dem Physiologen der Hochschule versehen worden war, mit der anatomischen vereinigt, was eine Reihe von neuen Einrichtungen und Erweiterungen der vorhandenen zur Folge hatte.

Das Material für die physiologischen Vorlesungen wurde fast vollständig neu beschafft, sowie im Arbeitszimmer ein den Bedürfnissen entsprechendes physiologisches Laboratorium eingerichtet. Ebenso wurden die nunmehr reichen Präparaten-

Sammlungen für die Histologie und Embryologie durch den Lehrer der Anatomie nahezu vollständig neu erstellt. Das Material für erstere lieferten die zahlreichen an der Anstalt gefallenen und getöteten Thiere, für letztere wurden theils frische, von Herrn Lehrer Erhardt aus der ambulatorischen Klinik übermittelte Embryonen benutzt, theils wurden dieselben vom Schlachthaus geliefert oder den an der Anstalt getöteten trächtigen Hunden und Katzen entnommen. Nach Fertigstellung der eben berührten Einrichtungen konnte an die literarische Thätigkeit gegangen werden, welche sich auf folgende Themata erstreckte:

„Ueber die Ursachen des Pfeiferdampfes der Pferde.“
 „Die Anwendung des Sphygmographen beim Pferde.“
 „Die Pulskurve der Bauchaorta des Pferdes.“
 „Ein neuer Farbstoff in der mikroskopischen Technik.“
 „Vorkommen von Wanderzellen im Darmepithel von Embryonen.“
 „Die Entwicklung des Wiederkäuermagens und -Darmes.“
 „Zur Entwicklung des kavernösen Körpers des Katzenpenis.“
 Augenblicklich werden Versuche mit einer neuen Stromuhr für Hunde und Pferde gemacht, sowie Untersuchungen über die Histologie und Entwicklung des Katzengehirnes angestellt.

Als Unterrichtsmaterial für die Anatomie werden jährlich 10—15 Pferde, ein grösseres Rind und einige kleinere Wiederkäuer angekauft. Ausserdem liefert die Pferdemetzg Einzelorgane, namentlich Pferdeköpfe und werden taugliche Kadaver von Thieren, welche zur Section gelangen, ebenfalls soviel als thunlich verwerthet.

Arbeiten im pathologischen Institut.

Im Laboratorium für pathologische Anatomie wurden durch den Lehrer dieser Disciplin vorzugsweise mikroskopische und bacteriologische Arbeiten ausgeführt.

Zu den erstern gehören zahlreiche Untersuchungen von

Milch, Harn, Blut, Geschwülsten etc., wie sie in der internen und externen Klinik nöthig wurden; sodann die Untersuchungen von Kadavern, Organen oder Fleischpräparaten, welche von Auswärts, namentlich von Fleischschauern und amtlichen Stellen aus fast allen Kantonen zur Feststellung der Diagnose oder gewisser Schädlichkeiten eingesandt wurden.

Alle diese Untersuchungen werden für die Einsender kostenfrei durchgeführt.

Die bacteriologischen Arbeiten beziehen sich sowohl auf den Nachweis gewisser pathogener Pilze in lebendenden und todten Thieren, als auch auf Wasseruntersuchungen. Hierbei wurde sowohl die mikroskopische Prüfung, als auch die Reinzüchtung auf verschiedenen Nährboden und Ueberimpfung auf Versuchsthiere angewendet.

Im Weitern wurden die Sammlungen in geeigneter Weise geäuffnet, theils durch Conserviren von Organen in Alkohol, theils durch Anfertigung von Schnitten, theils durch photographische Aufnahmen.

In den Berichtsjahren gelangten vom Vorsteher des path. Institutes im Schweizerarchiv für Thierheilkunde, Jahrgang 1887 und 1888, folgende Arbeiten zur Veröffentlichung:

Der Hämoglobinometer.

Milzbrand bei Schweinen.

Pilze als Krankheitsursache von Vögeln.

Statistische Erhebungen über die Schädlichkeit der Finnen.

Die Haarbalgmilbe bei der Feldmaus.

Der Schrotausschlag bei Schweinen.

Schildrüsenkrebs beim Pferde.

Doppelfärbung von Strahlpilzen.

Beitrag zur Kenntniss der Blutfleckenkrankheit.

Der Drusenpilz.

Und ferner in der Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie:

Ueber die Verwendung von Azofarben in der histologischen Technik.

Endlich wurden ebenfalls in diesem Institut von Herrn Dr. W. Roth in Fluntern 2 Untersuchungen durchgeführt. Die eine, „Dentalexostose im Gehirn einer Ziege“, ist als Dissertation erschienen; die andere, „Ueber das Luftblasengekröse des Schweines“, ist im Schweizer-Archiv für Thierheilkunde niedergelegt worden.

Sectionen.

Zur Section gelangten im Jahr 1887 total 586 und 1888 343 Cadaver und Präparate. Sie vertheilen sich nach Thiergattungen und Organkrankheiten wie folgt:

	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Hunde	Katzen	Kaninchen	Hühner	Tauben	Enten	Gänse	Schwäne	Sing- u. Ziervögel	Fische	Schlachthaus-Präparate	Andere zuges. Präparate	Total
Rotz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Milzbrand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4
Lungenseuche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Rothlauf der Schweine	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Druse	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Croupöse Pneumonie	11	—	—	—	3	2	1	—	—	1	—	1	—	—	1	20	20
Tuberkulosis	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	47	5	54	
Actinomycosis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10	
Diphtheritis	—	—	—	—	—	—	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Septicaemie	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Blutfleckenkrankheit	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Starrkrampf	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hühnercholera	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Staupe	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Perniciöse Anämie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
Dyscrasien (Scorbut etc.)	2	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	9
Aspergillusinfection	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Intoxicationen	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Gregarinosis	—	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Uebertrag	32	11	—	19	2	4	26	2	—	1	1	5	—	50	20	173	

Sectionen 1887.

	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Hunde	Katzen	Kaninchen	Hühner	Tauben	Enten	Gänse	Schwäne	Sing- u. Ziervögel	Fische	Schlachthaus-Präparate	Andere zuges. Präparate	T o t a l
Uebertrag	32	—	11	—	19	2	4	26	2	—	1	1	5	—	50	20	173
Cysticerken	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	—	15
Bandwürmer	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	22
Magen- u. Darmkrankheiten.	2	—	—	1	17	14	2	8	2	1	1	1	10	—	2	1	62
Magenruptur	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6
Darmruptur	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6
Darmumwälzung	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Darmsteine	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Bronchitis u. Bronchopneum.	1	—	—	—	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	22	7	46
Andere Lungen-Krankheiten.	2	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	12
Pleuritis	5	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9
Krankheiten des Herzens und der Gefässe	—	2	—	3	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	20
Leberkrankheiten	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	26	2	31
Milzkrankheiten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	5
Krankheiten der Harnorgane	—	—	—	—	5	3	—	1	—	—	—	—	—	—	18	7	34
Peritonitis	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	6
Geschlechtskrankheiten	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	11
Hautkrankheiten	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	6	10
Gehirn- u. Nervenkrankheiten	4	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	13
Muskelkrankheiten	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	4	8
Knochen- u. Gelenkskrankh.	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6
Missbildungen	—	4	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Traumata (Frakturen etc.)	2	—	—	—	6	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	14	—
Geschwülste	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	11	24
Weg. Alter, Räude etc. getötet	3	—	—	—	22	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
	74	5	15	2	139	38	9	47	4	1	2	2	23	1	140	84	586

Sectionen 1888.

	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Hunde	Katzen	Kaninchen	Hühner	Tauben	Kleine Vögel	Fische	Schlachthauspräparate	Zugesandte Präparate	Total
otz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
ilzbrand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
auschbrand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
othlauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
ruse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
roupöse Pneumonie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
überkulosis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
ctinomykosis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
iphtheritis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
pticæmie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
orb. maculosus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
etanus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
ühnercholera	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
taupe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
erniciöse Anämie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
toxicationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
ysticerken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
regarinosis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
aenien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
yscrasie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
lagen- u. Darmkrankh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
lagenruptur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
armruptur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
armverlagerung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
armsteine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
ronchitis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
ungenkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
überkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
eschlechtskrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
lautkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
ehirnkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
eschwülste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Uebertrag	39	1	2	1	34	7	3	43	1	38	2	34	59	264

Sectionen 1888.

	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Hunde	Katzen	Kaninchen	Hühner	Tauben	Kleine Vögel	Fische	Schlachthauspräparate	Zugesandte Präparate	Total
Uebertrag	39	1	2	1	34	7	3	43	1	38	2	34	59	264
Knochen u. Muskelkrkh.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8
Nierenkrankheiten	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	5	5	15
Herzkrankheiten	2	1	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	4	13
Pleuritis	5	—	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10
Peritonitis	—	—	—	—	3	2	—	—	2	—	—	1	1	9
Missbildungen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	7
Frakturen	3	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	7
Normal getötet	3	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	10
	53	5	3	4	51	16	3	46	1	38	2	40	81	343

Die Spitätklinik.

Die Patienten, welche im Thierspital in den Berichtsjahren behandelt wurden gruppieren sich nach Gattungen und Krankheiten wie folgt:

1887

1888

	Pferde	Ziegen	Hunde	Katzen	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Hunde	Katzen	Geflügel
I. Innerliche Krankheiten.											
Krankheiten des Gehirns	18	—	1	—	—	23	—	—	—	5	—
„ des Rückenmarkes	8	—	—	6	1	5	—	—	5	—	—
„ der obern Luftwege	56	—	—	6	—	62	—	—	2	—	1
„ der Bronchien	19	—	—	1	—	22	—	—	3	1	1
„ der Lunge	28	—	—	3	1	20	—	—	2	—	—
Uebertrag	129	—	1	16	2	132	—	—	17	1	2
	„		148				20				

1887

1888

	Pferde	Rinder	Ziegen	Hunde	Katzen	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Hunde	Katzen	Gefügel
Uebertrag	148					20						
"	159	-	1	16	2	132	-	-	-	17	1	2
Krankheiten der Pleura ...	6	-	-	3	-	8	-	-	-	2	-	-
" des Herzens ...	3	-	-	-	-	3	-	-	-	1	-	-
" von Magen und Darm ...	5	1	-	51	4	10	-	-	-	50	9	-
Kolik ...	86	-	-	-	-	111	-	-	-	-	-	-
Krankheiten des Bauchfells ...	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-	-
" der weibl. Geschl.-Organe	-	12	-	6	1	2	4	-	-	21	-	-
" der männl. "	-	-	-	5	-	6	-	-	-	5	-	-
" der Niere und Blase ...	-	-	-	1	-	1	-	-	-	6	-	-
Vergiftung ...	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Würmer ...	-	-	-	22	-	1	-	-	-	17	1	-
Blutarmuth incl. pernic. Anämie	4	-	-	-	-	4	-	-	-	2	1	-
Prodromalfieber ...	36	-	-	-	-	35	-	-	-	1	-	-
Croupöse Lungenentzündung ...	36	-	-	-	-	45	-	-	-	1	-	-
Pferdestaupe ...	14	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Hundestaupe ...	-	-	-	18	-	-	-	-	-	10	-	-
Druse ...	34	-	-	-	-	33	-	-	-	-	-	-
Blutfleckenkrankheit ...	8	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-
Starrkrampf ...	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-
Tuberkulosis ...	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anthrax ...	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Untersuchung auf Seuchen ...	6	-	-	24	-	3	-	-	-	7	-	-
" auf Währschaftsfehler	19	1	-	-	-	11	2	-	-	-	-	-
2. Aeusserliche Krankheiten.												
Krankheiten der Haut ...	18	-	-	78	5	35	-	-	1	62	2	-
" der Augen ...	8	-	-	5	1	7	-	-	-	5	1	-
" der Ohren ...	-	-	-	6	-	1	-	-	-	16	-	-
" der Maulhöhle ...	-	-	-	-	-	7	-	-	-	-	1	-
" d. Muskeln incl. Harnwinde	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-
" der Nerven ...	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
" der Knochen ...	34	-	-	1	-	25	-	-	-	-	-	-
Uebertrag	481	15	1	239	13	510	6	-	1	226	16	2
"				897						771		

1887

1888

	Pferde	Rinder	Ziegen	Hunde	Katzen		Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Hunde	Katzen	Gefügel
Uebertrag			897							771			
"	481	15	1	239	13	510	6	-	1	226	16	2	
Krankheiten der Gelenke u. Bänder	45	-	-	2	-	67	-	-	-	7	-	-	1
" Sehnen u. Sehnenscheiden	20	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-
" der Hufe	87	-	-	-	-	81	-	-	-	-	-	-	-
Aeussere Verletzungen	159	2	-	95	8	116	-	1	1	101	2	-	-
Neubildungen	8	1	-	11	-	10	2	-	-	8	-	-	-
Zur Castration	15	2	-	38	1	8	-	-	1	36	1	-	-
Hernien	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Frakturen	7	-	-	9	-	1	-	-	-	7	-	1	-
Zur Vaccination	-	10	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-
Zur Beobachtung	20	-	-	36	-	3	1	-	-	12	1	-	-
In amtlicher Verwahrung	6	-	-	20	-	9	-	-	-	37	-	-	-
Zur Verpflegung	15	-	-	21	-	29	-	-	-	15	-	-	-
Zur anatomischen Verwendung .	18	-	-	1	-	11	4	-	1	-	-	-	-
Total	852	30	1	472	22	886	22	1	4	449	20	3	
"				1377						1385			

Ueber zwei Vergiftungsfälle mit Bucheckernölkuchen.

Von J. Wanner, Thierarzt in Schleitheim.

Am 9. September, Morgens 6 Uhr, wurde ich von Herrn Mart. St ... zur Rütisthalmühle gerufen; es handelte sich nach Angabe des Boten um eine sehr dringende Sache. Sofort verfügte ich mich auf den ca. 1/2 Stunde oberhalb Schleitheim gelegenen Hof, und der Eigenthümer berichtete mir, dass zwei seiner Pferde, ein ca. 13 Jahre alter Sommerrapp und ein achtjähriger, hellbrauner Wallach, bereits seit dem vorhergegangenen Nachmittag Kolikerscheinungen gezeigt hätten. Bei dem ältern Pferd, bei dem auch die Unruheerscheinungen

viel heftiger sich bemerkbar gemacht hätten, sei dies nichts Neues; denn nach der Aussage des Besitzers soll das Pferd periodisch wiederkehrenden Kolikanfällen unterworfen gewesen sein. Erst als am Morgen die Unruheerscheinungen bei dem jüngern Pferd in erhöhtem Masse sich eingestellt hätten und bei der Bewegung der Pferde ein eigenthümliches Schwanken sich gezeigt, habe er Hülfe requirirt.

Bei der Untersuchung fiel mir vor Allem auf, dass das ältere Pferd absolut kein Verständniss mehr hatte für das, was vorging; es lag in einem soporösen Zustand am Boden, währenddem das andere, jüngere, gar keine Kolikerscheinungen mehr zeigte, dagegen in einem Zustand äusserster Schreckhaftigkeit sich befand. Bei der geringsten Berührung, ja sogar bei einem blossen Geräusch gerieth dasselbe in äusserste Raserei, die sich durch Beissen, Schlagen etc. kundgab; ich habe, beiläufig bemerkt, beobachtet, dass dieses jüngere Pferd sich mindestens 300 Mal selbst in die Vorderbrust gebissen hat. Die Temperatur bei diesem Thier zu messen, war eine Unmöglichkeit, der Puls war sehr beschleunigt, 80 per Minute, ebenso die Athmung. Die Schleimhäute des Kopfes waren höher geröthet und bei der Auscultation der Bauchhöhle konnten nur ganz vereinzelte Darmgeräusche gehört werden. Uriniren und Kothabsatz waren etwas verzögert. Sorgfältig konnte der Patient überhaupt nicht untersucht werden, da, wie gesagt, das vorher so fromme Thier selbst bei Berührung durch den Eigenthümer biss und wie rasend ausschlug. Die Hauptsache im Symptomenbild bildeten aber periodisch auftretende Lähmungserscheinungen in der Nachhand, so zwar, dass das Pferd anfang zu schwanken und mit dem Hintertheil nach einer Seite halb fiel, halb ging, bis es durch den Stand oder die Mauer eine Stütze fand. Tetanus war dagegen noch nicht vorhanden.

Das andere Pferd hatte sich unterdessen erhoben und hier zeigten sich nun die gleichen Symptome, wie beim jüngern Pferd, mit Ausnahme der grossen Schreckhaftigkeit und der

Rasereianfälle. Die Körpertemperatur betrug $39,9^{\circ}$ C., der Puls war klein und hart, 96 per Minute, die Athemzüge ebenfalls sehr beschleunigt. Dagegen stellten sich bei diesem Pferd jetzt ganz schnell tetanische Erscheinungen ein, das Bewusstsein war, wie schon bemerkt, völlig geschwunden. Krämpfe und Zuckungen der gesamten Körpermuskulatur, Unvermögen zu stehen etc. stellten sich im Verlauf weniger Minuten ein.

Ich vermutete nun sofort, dass die Pferde irgend einen Giftstoff aufgenommen haben mussten, dachte aber zuerst an eine Morphiumvergiftung, da ich wusste, dass der betreffende Eigentümer oft Oelkuchen von Papaver somniferum verfütterte. Dagegen kamen mir die heftigen Konvulsionen und namentlich die Rasereianfälle als nicht übereinstimmend in die Quere. Als ich dann den Eigentümer über das am vorhergehenden Tage verabreichte Futter befragte, erklärte mir derselbe, dass er den beiden Pferden Oelkuchen von Bucheckern verfüttert habe und zwar in gemahlenem Zustande, mit heissem Wasser zu einem Brei angerührt. Nun war ich sofort im Klaren. — Eine Kuh, welche ebenfalls von der verhängnissvollen Brühe bekommen hatte, zeigte nicht das geringste Abweichen vom normalen Zustand, ein drittes Pferd, das gar nichts davon aufgenommen hatte, ebenfalls nicht; das jüngere Pferd hatte ca. 1 Kilo, das ältere $1\frac{1}{2}$ Kilo aufgenommen.

Ich wollte nun versuchen, dem ältern Pferd eine subkutane Injektion von Morphium hydrochloric. zu machen, aber die Krämpfe und Konvulsionen waren jetzt so heftig geworden, dass jede Annäherung zu dem Thier eine reine Unmöglichkeit war. Sodann stellte sich Opisthotonus ein, wie er jedenfalls nicht bald wieder so ausgesprochen beobachtet werden kann; denn plötzlich erhob sich der ganze Vorderleib des Pferdes in die Höhe, so dass das Thier senkrecht auf die Hinterbacken zu sitzen kam; bald fiel es jedoch rückwärts um. Diesen Vorgang konnte ich etwa acht Mal beobachten.

Ich sah nun auch sofort ein, dass dieses Pferd verloren war und beschränkte meine Thätigkeit darauf, das andere

Pferd zu retten. Endlich erzielte ich mit subkutanen Injektionen von Pilocarpin. muriat. (zwei Injektionen à 0,4 gr.) eine gehörige Darmentleerung; auf Injektionen von Morph. hydrochlor. wurde dann der Patient nach und nach ruhiger; in 12 Stunden war die Krankheit so zu sagen gehoben. Aber noch etwa drei Tage nachher war das Pferd so schwach, dass es nach der geringsten Bewegung sehr ermüdet war, zu zittern anfing etc.

Schon um 9 Uhr Vormittags hatte das ältere Pferd unter den heftigsten Konvulsionen verendet.

Die Sektion,

welche ich Nachmittags, fünf Stunden nach dem Tode des Thieres, vornahm, hatte folgenden Befund:

Die natürlichen Körperöffnungen waren normal, Todtentstarre war eingetreten; der Ernährungszustand mittelmässig. Der Bauch nicht aufgetrieben; die oberflächlichen Körpervenen prall gefüllt; das Blut dunkelroth, nicht geronnen, wenig abfärbend. Die Muskulatur war von grauer Farbe und sehr brüchig. Bei der Eröffnung der Bauchhöhle waren die Darmlagen normal, auch zeigte sich keine Flüssigkeit in der Bauchhöhle. Die Dickdärme hatten wenig Inhalt und ihre Schleimhaut war weder geröthet, noch verdickt. Im Dünndarm dagegen, namentlich im Zwölffingerdarm und Hüftdarm, zeigten sich fleckige Röthungen und zwar speziell an denjenigen Stellen, wo der verabreichte Oelkuchenbrei auf die Mucosa eingewirkt hatte, resp. von derselben resorbirt worden war. Am besten konnte die circumscripte Röthung beobachtet werden auf der Magenschleimhaut, speziell auf dem Pylorustheil derselben. Die Mucosa war an jenen Stellen sehr dick; die Flecken waren von der Grösse eines Zwanzigrappenstückes bis handgross. Die Leber war blutreich, ebenso die Milz, das Gewebe dagegen völlig normal; die Nieren, wie alle übrigen Organe des Harnapparates, zeigten keine Veränderungen. Der linke Lungenflügel zeigte die Erscheinungen der Hypostase,

das Lungengewebe, Alveolarsubstanz wie Interstitium waren im Uebrigen normal. Auf dem Herzbeutel fanden sich mehrere Petechien; die Herzklappen, sowie die Herzmuskulatur zeigten keine abnormen Erscheinungen.

Die Sektion des Gehirns dagegen wies eine auffallende, seröse Durchtränkung des Grosshirns, namentlich beider Frontallappen auf, gleichzeitig eine starke Injektion der in der Pia mater verlaufenden Blutgefässer. Die gleichen Erscheinungen beobachtete ich in der Medulla oblongata, sehr prägnant waren sie auch im Lendentheil des Rückenmarkes.

Nachgewiesenermassen stammte der verabreichte Oelkuchen von Buchekern, welche letztes Jahr gesammelt und im Monat Mai dieses Jahres gepresst wurden; es ist, wie ich mich mehrfach überzeugte, jede Verderbniss mit Schimmelpilzen ausgeschlossen.

Neue Literatur.

Das Zivilveterinärwesen Bayerns. Eine Sammlung der das-selbe betreffenden, zur Zeit geltenden Gesetze und Verordnungen zum Handgebrauch für Thierärzte etc. von Emil Junginger, Bezirksthierarzt in Berneck. Erste Hälfte, Verlag von A. Stuber in Würzburg. 1890. Preis 4 M.

Ein erster Theil dieser Sammlung befasst sich mit den Gesetzen und Vorschriften, welche die Thierärzte im Allgemeinen, die Veterinärschule und die amtlichen Thierärzte betrifft (Befugnisse, Berichterstattungen, Instruktionen, Gebühren etc.). Ein zweiter Theil bringt die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf die Verhütung der Einschleppung und Tilgung der Rinderpest und anderer Thierseuchen beziehen.

Das Material ist übersichtlich, klar und zweckmässig geordnet und ist es zweifellos, dass für die bayrischen Kollegen dieses Werk äusserst erwünscht sein muss. Doch für unsere